

Schulung Wahlvorstände Europawahl am 9. Juni 2024

Urnenwahlvorstände Landeshauptstadt Kiel, Mai 2024



Urnenwahlvorstand



Gliederung

- 1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
- 2. Vorbereitung der Wahl
- 3. Wahlhandlung
- 4. Auszählung

Gliederung

- > 1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
- 2. Vorbereitung der Wahl
- 3. Wahlhandlung
- 4. Auszählung

Allgemeine Informationen zur Europawahl Europawahl

- Gesetzliche Grundlagen: v.a. EuWG, EuWO, BWahlG
- Bürger*innen der Länder der EU wählen die Mitglieder des europäischen Parlaments
- Jedes Land erhält mind. 6 und max. 96 Sitze im Parlament
- Das Parlament vertritt die Interessen der Bürger*innen auf EU-Ebene



Allgemeine Informationen zur Europawahl Wahlberechtigte

- Wahlberechtigt sind…
 - alle Deutschen i.S.d. Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag
 - das 16. Lebensjahr vollendet haben (*09.06.2008)
 - seit 3 Monaten in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten wohnen
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind § 6a Abs. 1 EuWG
 - Staatsangehörige aller übrigen Mitgliedstaaten der EU











Allgemeine Informationen zur Europawahl Landeshauptstadt Kiel

In Kiel leben

ca. **190.000** wahlberechtigte Bürger*innen.

Am 09.06.24 unterstützen

132 Urnenwahlvorstände die Wahl.

47 Briefwahlvorstände wickeln die Briefwahl in 50 Briefwahlregionen ab.



Allgemeine Informationen zur Europawahl Urnenwahl und Briefwahl

Urnenwahl

Wer?

Alle in Kiel wahlberechtigten Personen

Wie?

- Erhalt der Wahlbenachrichtigung per Post
- Aushändigung des Stimmzettels nach Vorlegen der Wahlbenachrichtigung oder Ausweis und Abgabe der Stimme im Wahllokal

Wann?

Am Wahlsonntag (09.06.24) 8 bis 18 Uhr

Briefwahl

 Stimmabgabe bereits vor Wahltag möglich per Post oder in den Sofortwahlbüros, nur auf Antrag



Der Wahlvorstand

- n,
- 6-8 Mitglieder, Vorsitzende*r, Schriftführer*in, deren Stellvertreter und Beisitzer*innen
- Sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- ist unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Es müssen immer mindestens 3 Mitglieder während der Wahlhandlung anwesend sein.
- Zur Auszählung müssen mindestens 5 Mitglieder anwesend sein.
- Treffen 7:30 Uhr, dann Aufteilung in zwei Schichten:
 bis 13 Uhr und ab 13 Uhr.
- Um 18 Uhr treffen sich alle Mitglieder wieder zur Auszählung

Der Wahlvorstand Aufgaben

Wahlvorsteher*in + Stellvertretung

- verpflichtet die Mitglieder des Wahlvorstandes auf Neutralität und Verschwiegenheit!
- leitet den Wahlvorstand und überwacht die Wahlhandlung
- gibt die Wahlurne zur Stimmabgabe frei
- zahlt das Erfrischungsgeld aus (nach Abgabe Schnellmeldung)

Schriftführer*in + Stellvertretung

- prüft die Wahlberechtigung anhand des Wähler*innenverzeichnisses
- Setzen und Zählen von Stimmabgabevermerken (Haken)
- füllt die Wahlniederschrift aus, fertigt die Schnellmeldung an

2-4 Beisitzer*innen

- Stimmzettelausgabe
- regeln ggf. den Zugang zum Wahlraum, Beobachten Wahlkabinen und Wahlurne

Gliederung

- 1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
- > 2. Vorbereitung der Wahl
- 3. Wahlhandlung
- 4. Auszählung

Vorbereitung der Wahl Organisatorisches am Wahltag

Treffen des Vorstands (8 Personen) um 7.30 Uhr im Wahllokal

- Kontrolle des Raumes, ggf. Aufbau
- Sichtung der Unterlagen und pr
 üfen auf Vollständigkeit
- Einteilung der Schichten
 (3-4 Personen bis 13 Uhr, 3-4 Personen ab 13 Uhr, alle ab 18 Uhr zum Auszählen bis zum Ende), Immer 1 Vorstehende*r (oder Stellvertretung) und 1 Schriftführer*in (oder Stellvertretung) sowie 1-2 Beisitzer*innen.
- Eröffnung der Wahlhandlung um 8 Uhr.
- Bitte niemanden vorzeitig nach Hause schicken, erst nach <u>korrekter</u> Schnellmeldung und Verpacken der Unterlagen ist die Arbeit für alle beendet!

Sind morgens mindestens 6 Wahlhelfende vor Ort?

- → Ja: Klarmeldung bis 8 Uhr unter 901-2335.
- → Nein: Melden bei der Berufung unter 901-5027 oder 901-5028

Vorbereitung der Wahl Erhaltene Unterlagen

Jeder Wahlvorstand erhält am Wahlsonntag im Wahlbezirk eine Box mit:

- Checkliste Unterlagen
- Checkliste Verpacken
- Wählerverzeichnis
- Liste ungültiger Wahlscheine
- Erfrischungsgeldliste inkl. Quittung. Ausgabe nur gegen <u>Unterschrift!</u>
- Urnenschlüssel
- Zählliste
- Handbuch mit
 - 1. notwendigen Telefonnummern des Wahlbüros im Rathaus
 - 2. Anweisungen für den Wahltag
- Gesetzestexte (bitte auch auslegen)
- In der Urne: Stimmzettel

Vorbereitung der Wahl Einrichtung Wahlraum

- Zuständigkeit liegt beim Wahlvorstand
- Aufbau der Wahlkabinen unbehinderter Zugang! (wird in Schulgebäuden vom Hausmeister vorbereitet)
- Aufgebaut werden 2 Wahlkabinen in denen eine unbeobachtete
 Stimmabgabe möglich ist, Tische für Ausgabe und Wahl
- Im Blick behalten: Tisch in der Wahlkabine abhängen oder Sichtschutz für Rollstuhlfahrer*in auf Tisch stellen
- Filmen und Fotografieren verboten!
- Wahlwerbung (durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder Unterschriftensammlung) ist in und an allen Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden, verboten!

Vorbereitung der Wahl Wahlraum – Check bis 8 Uhr

Beschilderung

- Wurde der Wahlraum gut ausgeschildert?

Bekanntmachung

- Ist eine Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes mit Muster-Stimmzettel angebracht?

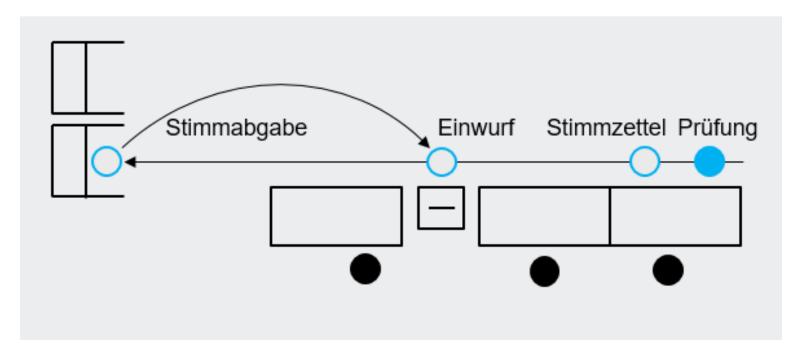
Wahlraum

- Sind die Wahlkabinen einsatzbereit?
- Ist der Wahltisch funktional aufgebaut und die Wahlurne richtig platziert?

Wahlurne

- Ist die Wahlurne leer? Dann erst verschließen.

Vorbereitung der Wahl Einrichtung des Wahlraums



- 1. Prüfung der Wahlberechtigung durch den Schriftführer (Abgleich der Angaben auf der Wahlbenachrichtigung oder des Personalausweises mit dem Wählerverzeichnis). Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.
- 2. Ausgabe des **Stimmzettels** an den Wähler.
- 3. Stimmabgabe durch Ankreuzen des Stimmzettels in der Wahlkabine.
- 4. Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Wahlurne durch den Wähler.

Gliederung

- 1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
- 2. Vorbereitung der Wahl
- > 3. Wahlhandlung
- 4. Auszählung

Wahlhandlung Start der Wahlhandlung ab 08:00 Uhr

- Eintrag in die Wahlniederschrift (Uhrzeit erste*r Wähler*in)
- Besondere Vorfälle vermerken
 Beschlüsse vor 18:00 Uhr
- mindestens 3 Mitglieder des Wahlvorstandes
- Entscheidung durch Stimmenmehrheit
- bei Stimmengleichheit: Vorsitzende*r entscheidet

Wahlhandlung Umgang mit den Stimmzetteln

- Die Stimmzettel werden nicht in greifbarer Nähe unbeaufsichtigt liegen gelassen.
- Es werden unter gar keinen Umständen Stimmzettel zu einem anderen Zweck als zu Wahlzwecken herausgegeben, auch nicht mit Kennzeichnung als Muster. Bei Unklarheiten bitte unbedingt das Wahlbüro anrufen!
- Ausnahme: Wahlberechtigte*r hat sich verschrieben, dann muss der Stimmzettel von dem*der Wähler*in zerrissen und eingesteckt werden und dann erst kann ein neuer Stimmzettel ausgegeben werden.
- Urne wird vom Wahlvorstand abgedeckt, nur zum Einwurf des Stimmzettels freigegeben.

Wahlhandlung Wähler*innenverzeichnis (WVZ)

- Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
- Sortierung WVZ:
 - 1. Straßennamen alphabetisch
 - 2. nach Hausnummern
 - 3. Familiennamen alphabetisch
 - 4. Vornamen alphabetisch
- Person nicht auffindbar: Nicht wegschicken, unter den Nachträgen (Ende) suchen, wenn auch da nicht gefunden, im Wahlbüro anrufen!

Wahlhandlung Wähler*innenverzeichnis (WVZ)

Wählerverzeichnis für die Wahllokal 133 Gemeindewahl am Max-Planck-Schule 14. Mai 2023

	_			
Familienname,	Geb.datum	Stimmvermerk	Bemerkungen	Lfd. Nr.
Rufname, Straße,				
Hausnr.				
Dittmer, Berta	11.05.1962	W	Datum Ausstellung	1
Andersenweg 3		VV	Wahlschein und	
			Sachbearb.	
Petersen, Frieda	10.06.2000			2
Andersenweg 6				
Baumann, Hans	23.05.1980	1		3
Bachstraße 10				
Krüger, Nils	24.11.1970			4
Bachstraße 15				
Schüller, Gerd	30.12.1991	N	Datum, z. B.	5
Kieler Kamp 3			Wegzug und	
·			Sachbearb.	

- Identitätsprüfung: Vorlage Wahlbenachrichtigung oder Ausweis/Pass
- 2. Person im Wählerverzeichnis mit einem **Haken** versehen
- 3. Stimmzettel ausgegeben
- 4. Bei **Sperrvermerk** (W, N, oder ähnliches) keinen Stimmzettel aushändigen; Immer Rücksprache mit dem Wahlbüro!

Hinweis: Nach der Stimmabgabe gibt es entweder einen Haken oder einen abgegebenen Wahlschein = Anzahl der Stimmzettel in der Urne

Wahlaheimnis und Datenschutz - Wahlaeheimnis diont der C

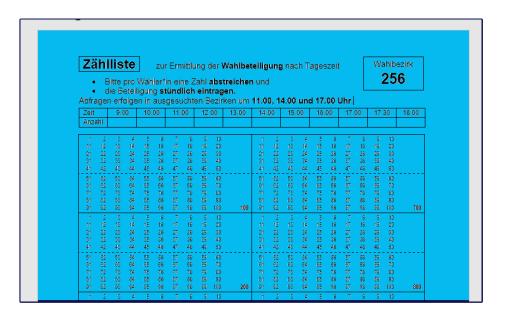
- Wahlgeheimnis dient dem Grundsatz einer freien, geheimen, direkten, allgemeinen und gleichen Wahl, ist nicht optional
- zur Einhaltung des Wahlgeheimnisses dienen
 - Aufstellen von Wahlkabinen
 - Film- und Fotografierverbot in den Wahlkabinen
 - Falten des Stimmzettels
- Die Stimmabgabe erfolgt in den Wahlkabinen, diese sind einzeln zu betreten, Kinder warten davor
- Keine Weitergabe von Informationen aus dem Wählerverzeichnis (auch nicht: Herr/Frau X war schon da…)
- Diskretion bei der Namensnennung
- Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht → neuer Stimmzettel – den alten vor dem Wahlvorstand zerreißen und mitnehmen.

Wahlhandlung Hilfsperson

- Wahlberechtigte, die wegen einer k\u00f6rperlichen
 Beeintr\u00e4chtigung gehindert sind, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, k\u00f6nnen sich eine Hilfsperson suchen.
- Die Hilfsperson darf zusammen mit dem Wahlberechtigten in die Wahlkabine gehen. Die Hilfeleistung muss sich auf die <u>Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten</u> beschränken. Die Hilfsperson muss das Wahlgeheimnis wahren.
- Hilfsperson kann auch ein*e Beisitzer*in sein.
- Ist die Person nicht in der Lage, den Wählerwunsch zu äußern, darf keine Hilfe erfolgen. Bei berechtigten Zweifeln kann die Person nicht wählen.

Wahlhandlung Verteilung Wählende / Abfrage der Wahlbeteiligung

 Jeder Wahlvorstand erhält eine Zählliste, in der die Verteilung der Wähler*innen auf die Uhrzeiten festgehalten wird



 Um 11.00 Uhr, 14.00 Uhr und 17.00 Uhr fragen wir die Wahlbeteiligung in bestimmten Wahlgebäuden ab: Förde-vhs, RBZ Wirtschaft, Ellerbeker Schule, Gymnasium Elmschenhagen, Grundschule Holtenau.

Wahlhandlung Repräsentative Wahlstatistik (Wahlbezirke 021, 022, 093, 094)

- Für das Land Schleswig-Holstein sind 65 Urnenwahlbezirke und 7
 Briefwahlbezirke als Auswahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden.
- Für die ausgewählten Wahlbezirke sind Statistiken über die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppe und über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe zu erstellen.
- Die Stimmzettel sind oben rechts mit Buchstaben A-M versehen, welche das Geschlecht und eine Altersgruppe anzeigen. Andere Stimmzettel dürfen nicht verwendet werden!
- Die Gruppen sind so groß, dass das Wahlgeheimnis nicht gefährdet ist.
- Daher ist bei der Stimmzettelausgabe darauf zu achten, dass die Person den richtigen Stimmzettel mit Kennzeichnung durch Buchstaben erhält. Dieser ist auch im Wählerverzeichnis zu sehen.

Wahlhandlung Repräsentative Wahlstatistik (Fortsetzung)

A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
В.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
C.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
D.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
E.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
F.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
G.	weiblich, geboren 2000 bis 2008
Н.	weiblich, geboren 1990 bis 1999
1.	iblichb 1000 bis 1000
1.	weiblich, geboren 1980 bis 1989
Κ.	weiblich, geboren 1980 bis 1989 weiblich, geboren 1965 bis 1979

- Für die Ausgabe der Stimmzettel empfiehlt es sich, die Stimmzettel auf einem Tisch am Eingang des Wahllokals nach den o.g. 12 Gruppen zu stapeln. Hinter jedem Stapel sollte eine Stellkarte zur Kennzeichnung der Gruppe stehen.
- Am Eingang muss eine Bekanntmachung auf die Wahlstatistik hinweisen. Ein Mitglied des Wahlvorstandes sollte zudem darauf hinweisen.
- Für die Auszählung und Verpacken ab 18 Uhr werden die Buchstaben nicht berücksichtigt!

Wahlhandlung Wahlbeobachtung

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich
- Wahlbeobachtungen sind ausdrücklich zugelassen
- Dabei gilt: keine Einmischung, keine Ratschläge,...
- Erlaubt: stilles Zuhören
- Hinweise zum Umgang mit Wahlbeobachtung beachten (im Handbuch)
- Bei Andrang kann der Zutritt zum Wahlraum geregelt werden und Ruhestörer - ggf. auch mit polizeilicher Hilfe - aus dem Wahlraum zu verwiesen werden.
- Öffentlichkeit der Wahl umfasst nicht die Befugnis, Hörfunk-, Fernseh-, Video- oder fotografische Aufnahmen zu machen.
- Im Zweifelsfall im Wahlbüro anrufen!

Wahlhandlung Rote Wahlbriefe

- Rote Wahlbriefe sind in den Briefwahlzentren bis 18 Uhr abzugeben. Sie werden von den Urnenwahlvorständen nicht angenommen.
- Diese sind (Adressen auf dem Roten Umschlag):
 Hans-Christian-Andersen Stadtteilschule (Gaarden)
 Hebbelschule (Wik)
 Humboldtschule (Schreventeich)
 RBZ Schützenpark (Südfriedhof)
- Dort bei den Mitarbeitenden vor Ort melden.
- Ausnahme: Tauschgeschäft.

Wahlhandlung Rote Wahlbriefe "tauschen" und Wahlscheinwähler

- Hat jemand <u>eigene</u> Briefwahlunterlagen mit und möchte diese nicht in den Briefwahlzentren abgeben:
- Entnehmen des Wahlscheins und Kontrolle, ob richtige Person (Ausweis/ Pass)
- Wähler*in zerreißt die restlichen Briefwahlunterlagen (Roter und weißer Umschlag, Stimmzettel). Diese werden nicht eingezogen, Wähler*in nimmt diese mit.
- Dann vorgehen wie bei regulären Wahlscheinwähler*innen
- Stimmzettel wird dabei neu ausgegeben.
- Es erfolgt kein Stimmabgabevermerk im Wähler*innenverzeichnis, da der Wahlschein als Stimmabgabevermerk gilt.

Wahlhandlung Wählen mit Wahlschein (auch bei "Tausch")

- Außer bei dem Tausch kann ein*e Wählerin mit Wahlschein in jedem Urnenwahllokal wählen. Die Person muss dann nicht im WVZ stehen1
- Bei Wahl mit Wahlschein folgendes prüfen:
- ✓ immer Kontrolle des Ausweises / Passes
- ✓ richtiges Datum: 09.06.2024
- ✓ richtige Wahl: Europawahl
- ✓ richtiges Gebiet: Landeshauptstadt Kiel
- ✓ Wahl-Schein Nr. abgleichen mit Liste ungültiger Wahlscheine!

Wahlhandlung Ende der Wahlhandlung



- Es sind alle Personen zuzulassen, die sich <u>um 18.00 Uhr im</u>
 Wahlraum befinden. Gibt es noch eine Schlange davor, stellt sich ein*e Beisitzer*in hinter den*die letzte*n zugelassenen Wähler*in.
- Der Zutritt zum Wahlraum ist um 18:00 Uhr kurz zu sperren, nur bis die letzte Person gewählt hat.
- Sobald der*die letzte Wähler*in den Wahlraum wieder verlassen hat, wird die Uhrzeit in der Wahlniederschrift protokolliert (Schluss der Wahlhandlung).

Wahlhandlung Wähler*innennachbefragung (Wahlbezirk 146 Theodor-Heuss-Schule)

- Um ab 18 Uhr, wenn noch keine Stimmen ausgezählt sind, eine erste Prognose der Wahlergebnisse veröffentlichen zu können, führen Meinungsforschungsinstitute sogenannte Wahlnachbefragungen durch.
- Dazu befragen sie während des Wahltages in ausgewählten Wahlbezirken Wähler*innen nach dem Verlassen des Wahlraums schriftlich, wie sie gewählt haben. Die Befragungen erfolgen freiwillig und anonym.
- Ablauf der Wahl und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses dürfen nicht gestört werden.

Gliederung

- 1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
- 2. Vorbereitung der Wahl
- 3. Wahlhandlung
- > 4. Auszählung

Auszählung Vorbereitung Wahlniederschrift

- Die Wahlniederschrift kann schon während der Wahlhandlung vorbereitet werden.
- Mit Kugelschreiber ausfüllen.
- Es empfiehlt sich, alle Angaben, die nicht unmittelbar das Wahlergebnis betreffen, bereits im Laufe des Tages durch den Schriftführer eintragen zu lassen. (bspw.: Namensänderung bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes, Beginn der Wahlhandlung, etc.)

Auszählung Wahlergebnis

- Nach 18 Uhr: Der Wahlvorstand stellt ohne Pause das Wahlergebnis fest
 - Entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen
 - Rechnet die Stimmen zusammen
 - Gültige + Ungültige Stimmen = Wähler*innen
- Vor Auszählung: Wahlraum umräumen, dass Sie eine große Arbeitsfläche haben, an der Sie alle gut arbeiten können.
- Alle ungenutzten Stimmzettel in einen der Ihnen vorliegenden Müllbeutel packen, um spätere Verwechslungen vorzubeugen.
- Erst dann leeren Sie die Wahlurne. Vergewissern Sie sich, dass sich auch tatsächlich keine Stimmzettel mehr in der Wahlurne befinden.
- Es sind immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands anwesend. Es gilt immer das 4-Augen-Prinzip!
- Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, ggf. entscheidet der*die Vorsitzende bei Patt.

Auszählung Beobachtungen

- Auch die Auszählung ist öffentlich
- Wahlbeobachtungen sind ausdrücklich zugelassen.
- D. h. aber auch: Es ist nur stilles Zuschauen erlaubt, keine Einmischung/ Störung, keine "guten" Ratschläge etc.
- Bitte auch beachten: Die Hinweise zur Wahlbeobachtung im Handbuch.

Auszählung Ablauf der Stimmenauszählung nach 18.00 Uhr

- 1. Feststellung **Anzahl** der Wähler*innen
- 2. Auszählung Stimmzettel
- 3. Auszählung Sonder- / Beschlussfälle
- 4. Addition aller Stimmen zum Endergebnis

Auszählung Feststellung Anzahl der Wähler*innen

- Alle Stimmzettel zählen (Anzahl Stimmzettel)
- Anzahl der Stimmabgabevermerke (Haken) im Wählerverzeichnis zählen
- Anzahl der eingenommenen Wahlscheine z\u00e4hlen (falls vorhanden)
- Anzahl Stimmzettel = Haken + Wahlscheine
- Zahlen in die Wahlniederschrift übernehmen.
- Falls die Rechnung nicht aufgeht, 1 x nachzählen, ggf.
 Abweichung kurz begründen (vergessen Haken zu setzen o. Ä.) Bemerkung in die Niederschrift.

Auszählung Wahlergebnis ermitteln

Schriftführer

addiert Stimmabgabevermerke und eingenommene Wahlscheine

1 Beisitzer

kontrolliert die Addition der Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine

4 - 5 Beisitzer

zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 50er Stapel

Tipp:

2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können

Abgleich zwischen Stimmabgabevermerken und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln: Bei auch durch einmalig wiederholter Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler.

Sortieren der Stimmzettel

Beisitzer: sortieren sämtliche Stimmzettel

Wahlvorsteher/Stellvertreter: beaufsichtigen die Stapelbildung

Auszählung Möglichkeiten der Stimmabgabe

- Ein Kreuz = gültiger Stimmzettel
- Mehrere Kreuze = ungültiger Stimmzettel (Beschlussfall)
- Leerer Stimmzettel = ungültiger Stimmzettel
- Sonstige Kennzeichnung bzw. Beschriftung = ungültiger
 Stimmzettel (Beschlussfall)

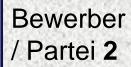
WICHTIG:

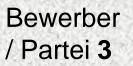
Sowohl ein <u>Kreuz</u> (gültig) als auch <u>leergelassene Stimmzettel</u> (ungültig) gelten als Stimmabgabe.

Auszählung Möglichkeiten der Stimmab

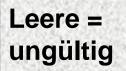
Möglichkeiten der Stimmabgabe Vorgehen Auszählung - Stapel bilden

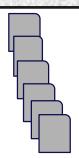
Bewerber / Partei 1

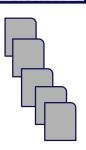


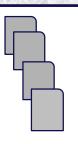


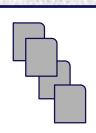


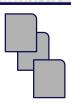






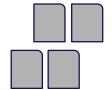






Jeden Stapel zählen (4-Augen-Prinzip) und die Anzahl der gültigen Stimmen in die **Spalte der** jeweiligen Bewerber/Parteien und Anzahl der ungekennzeichneten Stimmzettel in die Zeile (C1) eintragen. (Diese können dann beiseite gelegt werden.)

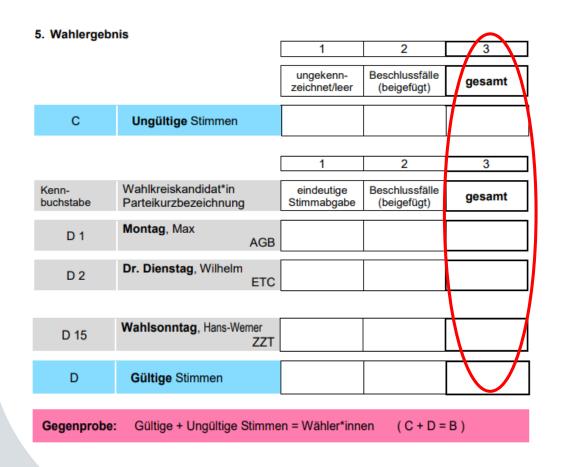
Stimme unklar - Beschlussfälle!



Auszählung Beschluss und Sonderfälle

- Für jeden unklaren Stimmzettel einen Beschluss fassen:
 - Beschlussaufkleber auf die Rückseite des Stimmzettels (Stimme ungültig/gültig für…)
- In die Niederschrift in Spalte 2 "Beschlussfälle" bei gültigen Stimmen (entsprechend Bewerber*in / Partei) oder unten bei "ungültige Stimmen" eintragen.
- Alle Beschlüsse durchnummerieren <u>und der Wahlniederschrift</u> <u>beilegen</u> (nicht in die Urne)!

Auszählung Ermittlung und Bekanntgabe Ergebnis



Alle Ergebnisse der Spalten 1 + 2 müssen nun in Spalte 3 "gesamt" zusammengerechnet und eingetragen werden (Spalte 3 wird bei der Schnellmeldung abgefragt!).

Das Ergebnis muss vor der Schnellmeldung 1x mündlich laut und deutlich im Wahlraum bekanntgegeben werden.

Auszählung Das Ergebnis steht fest: Schnellmeldung

Abschluss Niederschrift

Helfen Sie mit, damit es zügig voran geht:

- 1. Schnellmeldung ausschließlich per Telefon.
- 2. Zählen Sie erst zu Ende aus,
- 3. dann addieren Sie die Ergebnisse
- und prüfen die Plausibilität.
- 5. Erst dann zum Hörer greifen.

Auszählung Schnellmeldung per Telefon 0431/901-929

Bitte unter 901-929 <u>nur!</u> die Zahlen durchgeben!

Dort sitzen keine Kollegen aus dem Wahlbüro. Fragen zur Auszählung können dort nicht beantwortet werden.

Bei Fragen jeder Art dieselben Rufnummern wie tagsüber!

Hilft unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Nach erfolgreicher Abgabe der Schnellmeldung kann ausgezahlt und verpackt werden.

Auszählung Abschluss und Verpacken

In die Wahlurne kommen:

- 1. Stimmzettel geordnet nach Parteien
- 2. Entgegengenommene Wahlscheine
- 3. Ungekennzeichnete Stimmzettel

In die Box, die direkt ins Rathaus geliefert wird:

- Wahlniederschrift
- 2. Alle Beschluss-Stimmzettel
- 3. Restgeld und Quittungsliste

Werden vom Wahlvorstand mit Transportaufgabe aus Ihrem Wahlgebäude ins Rathaus gebracht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.